



Beschlussvorlage 2018/279	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	26.07.2018	öffentlich

**Datenschutz / Datenschutzgrundverordnung;
Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten und eines Stellvertreters für die
Stadt und die Stadtwerke Friedberg**

Beschlussvorschlag:

1. Herr Verwaltungsamtsrat Thomas Gunzl wird mit Wirkung vom 01. Juni 2018 zum Datenschutzbeauftragten der Stadt und der Stadtwerke Friedberg bestellt. Gleichzeitig werden ihm die in der städtischen Dienstanweisung Datenschutz vom 25. Mai 2018 festgelegten Aufgaben übertragen.
2. Herr Verwaltungsinspektor Alexander Lutzke wird mit Wirkung vom 01. Juni 2018 zum stellvertretenden Datenschutzbeauftragten der Stadt und der Stadtwerke Friedberg bestellt. Gleichzeitig werden ihm die in der städtischen Dienstanweisung Datenschutz vom 25. Mai 2018 festgelegten Aufgaben übertragen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bei der Stadt Friedberg und den Stadtwerken Friedberg war bislang Abteilungsleiter Thomas Gunzl zum alleinigen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung zum 25. Mai 2018 wurden nun die Aufgaben und die Rolle des Datenschutzbeauftragten neu definiert und die Funktion bzw. Position in der Behörde gestärkt (vgl. Art. 37 bis 39 DSGVO). Daraus ergibt sich nun auch die Notwendigkeit, den Vertretungsfall abzudecken und eine Stellvertretung zu bestellen. Die Funktionsänderung lässt es darüber hinaus auch zweckmäßig erscheinen, die Bestellung des bisherigen Datenschutzbeauftragten zu „erneuern“.

Von Seiten der Verwaltung und der Stadtwerke wird Herr Alexander Lutzke von den Stadtwerken Friedberg als stellvertretender Datenschutzbeauftragter vorgeschlagen, der neben der persönlichen Eignung auch seine Bereitschaft erklärt hat, sich entsprechend fachlich fortzubilden.

Gemäß § 2 Ziffer 16 der Geschäftsordnung liegt die Zuständigkeit für die Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten beim Stadtrat.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
☐ Mittel vorhanden	☐ Verw.HH HHSt.:		€
	☐ Verm.HH HHSt.:		€
☐ keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	☐ überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		
	in Höhe von:		€
	Deckungsmittel:		€